

Name des Antragstellers	Datum
Anschrift mit Telefon	

Anschrift der zuständigen Behörde Stadtverwaltung Freiberg Ordnungsamt Sachgebiet Straßenverkehrsrecht Heubnerstraße 15 09599 Freiberg
--

Antrag auf Erteilung von Hinweiskarten zum Be- und Entladen *für Gewerbe- / Beherbergungsbetriebe*

Bezeichnung des Geschäfts Name, Vorname des Geschäftsinhabers	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung (Straße, Hausnr. PLZ, Ort, Telefon-Nr., e-mail)
--	--

Beschreibung der Notwendigkeit/ Art der Waren/ Lage des Betriebes etc.
--

Anzahl der beantragten Hinweiskarten: (max. 4 Stk.) _____
--

Unterschrift des Antragstellers

Firmenstempel

Anlage (zwingend vorzulegen):

- Vorlage Gewerbeanmeldung/ -ummeldung als Nachweis der gewerblichen Tätigkeit und deren Umfang

Hinweise

1. Hinweiskarten werden nur ausgereicht an:
 - Gewerbebetriebe, die mit Gütern handeln, deren Größe oder Gewicht es unzumutbar macht, sie über eine längere Wegstrecke mit der Hand zu tragen und in deren unmittelbarer Umgebung kein Kurzzeitparkplatz (z.B. gebührenpflichtiger Parkplatz) vorhanden ist:
Dies betrifft u.a.: Druckereien, Einzelhandel mit sperrigen oder schweren Gegenständen (z.B. Fahrräder, Haushaltsgroßgeräte, Gartengroßgeräte etc.), Reparaturservice für sperrige oder schwere Geräte/ Gegenstände sowie
 - Beherbergungsbetriebe, um den Gästen das Be- und Entladen des Gepäcks zu ermöglichen
2. Die Kosten betragen 5,00 € Schutzgebühr je Karte
3. Fahrzeuge mit ausliegendem Hinweiszettel dürfen **max. 30 min** im Straßenbereich in **unmittelbarer Nähe des Gewerbebetriebs** stehen.